

THÜR. LANDTAG POST  
03.11.2022 15:43



**Thüringer  
Richterbund e.V.**

2706/1/2022

Der Vorsitzende

Thüringer Richterbund · Juri-Gagarin-Ring 105-107 · 99084 Erfurt

Thüringer Landtag  
Haushalts- und Finanzausschuss  
Jürgen-Fuchs-Straße 1

99096 Erfurt

Thüringer Richterbund – Verband der Richter und  
Staatsanwälte im Deutschen Richterbund e.V.  
c/o Landgericht Erfurt

Juri-Gagarin-Ring 105-107  
99084 Erfurt

Telefon: (0361) 3775-535  
Mail: [info@thueringer-richterbund.de](mailto:info@thueringer-richterbund.de)

[www.thueringer-richterbund.de](http://www.thueringer-richterbund.de)

03. November 2022

**Entwurf eines Thüringer Gesetzes zur Anpassung der Besoldung und Versorgung im  
Jahr 2022  
Drucksache 7/6292**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Gesetzentwurf nehmen wir wie folgt Stellung:

der Thüringer Richterbund (TRB) begrüßt zunächst, dass der Tarifvertragsabschluss für den öffentlichen Dienst – anders als in der Vergangenheit – auf die Richter übertragen werden soll.

Der TRB hält allerdings im Hinblick auf die derzeitige Entwicklung die gemäß Art. 1 § 1 des Thüringer Gesetzes zur Anpassung der Besoldung und Versorgung im Jahr 2022 vorgesehene Erhöhung der Bezüge für die von hier aus vertretenen Richter und Staatsanwälte um 2,8 % ab 01.12.2022 für unangemessen und deutlich zu niedrig.

Im Hinblick darauf, dass die für das Jahr 2022 prognostizierte Inflation nach einhelliger Ein-

schätzung (u. a. Bundesregierung, Bundesbank, EU-Kommission, OECD, Ifo, IfW) zwischen 6 d bis zu 11 % liegen wird, muss der Gehaltszuwachs zumindest den Kaufkraftausgleich herstellen. Ein nach Gesetzesvorlage eintretender Realverlust der Einkommen von nahezu 5 % - 8 (!) - zumal ohne jegliche sonstige einmalige Abfederung - ist für die Richter und Staatsanwälte nicht zumut- bzw. hinnehmbar und spiegelt schlicht mangelnde Wertschätzung des geleisteten Dienstes unter schwierigen Rahmenbedingungen dar.

Dies muss insbesondere unter Berücksichtigung der Tatsache gelten, dass dem Freistaat nach der Steuerschätzung vom Mai und Oktober des Jahres Mehreinnahmen im oberen dreistelligen Millionenbereich zufließen werden.

Hinzu kommt, dass zwischenzeitlich sogar die EU-Kommission deutlich angemahnt hat, dass die deutschen und damit auch die Gehälter der Richter und Staatsanwälte im Freistaat Thüringen viel zu niedrig bemessen sind, nicht zuletzt um den für eine gut qualifizierte Justiz erforderlichen Nachwuchs zu gewinnen und so den Rechtsstaat in seiner Funktionsfähigkeit aufrecht zu erhalten. Alles zusammen genommen hält der TRB eine künftige Besoldungsanpassung von mindestens 10 % für geboten.

Mit freundlichen Grüßen